

**Antrag****der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP****Förderdienstleister und Förderabwicklungen bei Landesförderprogrammen des Wirtschaftsministeriums und insbesondere bei InvestBW**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. was genau die Inhalte der Rahmenvereinbarungen zwischen Wirtschaftsministerium und seinen externen Förderabwicklern (vgl. Drucksache 17/7336, Ziffer 11 und 12 bzw. Anlage) sind hinsichtlich Dauer/Befristung, Leistungsbeschreibung, Mindest- und Optionalnahmen (Umfang des Auftrags), Preise/Kosten, Abwicklungsbedingungen sowie Qualitätsstandards;
2. aus welchen konkreten Gründen das Wirtschaftsministerium die Abwicklung von Förderprogrammen durch externe Dienstleister und nicht durch die Landesverwaltung selbst durchführen lässt (ggf. nach Programmen differenziert, bspw. aufgrund von Kosten, Ressourcen, Kompetenzen, Digitalisierungsgrad, Umsetzungsgeschwindigkeit, Qualität, etc.);
3. welche Rolle der Grad der Digitalisierung und eine medienbruchfreie Förderprogrammabwicklung bei der Auswahl der Förderdienstleister spielt, insbesondere inwiefern und ggf. warum überhaupt noch Förderabwickler ausgewählt werden, die keine volldigitale Programmabwicklung gewährleisten können;
4. inwiefern sie mit anderen potenziellen Dienstleistern im Vorfeld der Beauftragung des aktuellen Dienstleisters VDI/VDE Innovation + Technik GmbH für das Programm InvestBW Gespräche geführt bzw. Angebote eingeholt hat, insbesondere auch wieso am Ende der Zuschlag an VDI/VDE Innovation + Technik GmbH erfolgte;
5. welche Summen pro Jahr sie seit Start von InvestBW im Januar 2021 für die Abwicklung des Programms an die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bezahlt hat;
6. in welchem Umfang und an welchen konkreten Stellen im Rahmen der Antrags-, Prüf- und Bewilligungsprozesse von InvestBW Medienbrüche auftreten;
7. welche Förderrunden es im Rahmen des Programms „Invest BW“ seit Januar 2025 und damit seit Drucksache 17/8024 (hier Ziffer 2) gab sowie für die Zukunft in Planung sind, bitte wieder analog zur damaligen Drucksache mit Informationen zu
  - a) Datum der Ausschreibung,
  - b) Fokusthema der Runde,
  - c) Anzahl der gestellten Anträge pro Runde,
  - d) Anzahl der bewilligten Anträge und bewilligte Fördersumme pro Runde,
  - e) Anzahl der Typen der geförderten Einrichtungen (Unternehmen/Forschungseinrichtung) und der Förderart (Einzelförderung/Verbundförderung)
  - f) eingeplanten/bereitgestellten Fördersummen pro Runde;
8. was in allen bisherigen InvestBW-Förderafrufen jeweils die Dauer zwischen Einreichungsfrist und Bewilligung war bzw. – bei ggf. stark divergierenden Bewilligungsdaten – die Dauer zwischen Einreichungsfrist sowie erster und letzter Bewilligung;

9. wie sie ggf. lange oder stark divergierende Bewilligungsdauer (sowohl innerhalb eines Förderaufrufs als auch zwischen Förderaufrufen) erklärt;
10. wie sie bei der Begutachtung und Bewilligung von InvestBW-Anträgen das Zusammenspiel der Akteure VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Wirtschaftsministerium, externe Gutachter und (zumindest bei großvolumigen Anträgen) Wirtschaftsausschuss des Landtags bewertet, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung des Prozesses;
11. welche Maßnahmen seit Start von InvestBW im Januar 2021 ergriffen wurden, um die Förderabwicklung weiter zu verbessern, insbesondere hinsichtlich Digitalisierung und Bewilligungstempo;
12. wie sie – anknüpfend bzw. seit der Drucksache 17/8024 (hier Ziffer 15) – die Arbeit von VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bei der Förderabwicklung von InvestBW bewertet, insbesondere auch hinsichtlich von Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen;
13. wie häufig die finale Förderentscheidung bei InvestBW-Projekten von den Vorschlägen von VDI/VDE Innovation + Technik GmbH abgewichen ist (ggf. bitte mit Begründung);
14. wie sie sicherstellt, dass Informationen, welche VDI/VDE Innovation + Technik GmbH – ein Unternehmen, welches auch Analyse und Beratung für mit Baden-Württemberg und seinen Unternehmen im Wettbewerb stehende Organisationen durchführt – aus seiner Tätigkeit im Rahmen von InvestBW erhält, nicht an Konkurrenten abfließen oder für deren Stärkung genutzt werden;
15. welche Pläne hinsichtlich einer Überprüfung, Verlängerung oder Neuaußschreibung der Förderabwicklung von InvestBW es gibt bzw. wann dies notwendig sein wird.

16.12.2025

Scheerer, Reith, Dr. Schweickert, Birnstock, Bonath, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern FDP/DVP

#### Begründung

Die Abwicklung von Förderprogrammen ist eine wichtige Aufgabe. Die Landesregierung und auch das Wirtschaftsministerium greifen hierbei auch auf externe Dienstleister zurück. Ebenso gibt es immer wieder Kritik an der unzureichenden Digitalisierung und unnötigen Komplexität des Förderwesens in Baden-Württemberg. Diesen Punkten gehen die Antragsteller mit dem vorliegenden Antrag nach. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Programm InvestBW als größtes einzelbetriebliches Förderprogramm in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg und aktuell wohl wichtigste Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.